

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail info@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Gemeindeversammlungen

Die Gemeindeversammlungen haben am 17. Juni 2019 folgende Geschäfte behandelt:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde
Genehmigt gemäss Antrag
2. Genehmigung des Kredites für die Planung und Projektierung des Wärmeverbundes ARA von CHF 465'000.00 (inkl. MWST) und des Aufbaus eines neuen Aufgabengebiets "Wärmeversorgung" durch die Gemeindewerke
Zurückgewiesen
3. Initiative "Leitplanken beim Abbrennen von Feuerwerk" und Gegenvorschlag (Genehmigungspflicht von Feuerwerk) - Anpassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Rüti vom 5. Dezember 2011
Initiative und Gegenvorschlag abgelehnt

Schulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Schulgemeinde
Genehmigt gemäss Antrag

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rüti, 18. Juni 2018

Gemeinderat und Schulpflege Rüti